



Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10976/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Bengalische Lichter, Farbbeutel, Rauchgranaten und weitere Ausschreitungen auf linksextremer Demonstration in Linz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Die Ermittlungen zu dem vom Stadtpolizeikommando Linz an die Staatsanwaltschaft Linz zur Anzeige gebrachten Sachverhalt sind bereits abgeschlossen.

Gegen jene beiden Personen, die am 29. Oktober 2016 eine übelriechende Flüssigkeit – nämlich Butansäure, gemeinhin bekannt als Buttersäure – in den Kongressräumlichkeiten der Linzer Redoutensäle verschüttet haben sollen, wurde jeweils wegen Verdachts des Vergehens der (versuchten) Sprengung einer Versammlung nach §§ 15, 284 StGB Anklage beim Bezirksgericht Linz erhoben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der anfänglich außerdem angezeigte (idealkonkurrierende) Tatbestand der Sachbeschädigung nach §§ 125f StGB lag nicht vor, weil dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung kein Schaden entstanden ist.

Eine Verfahrenseinstellung erfolgte lediglich hinsichtlich eines weiteren, den beiden angeklagten Personen überdies zur Last gelegten Vorwurfs der Urkundenfälschung, weil eine solche aus rechtlichen Gründen zu verneinen war.

In Ermangelung von Haftgründen wurde die Verhängung einer Untersuchungshaft nicht beantragt. Weiters liegen keine weiteren Verdachtmomente gegen die beiden (nunmehr) angeklagten Personen vor.

Zu 14 bis 28:

Weitere Delikte im Zusammenhang mit der anfragegegenständlichen Veranstaltung wurden

nicht zur Anzeige gebracht. Es liegen demnach keine Verdachtsmomente gegen sonstige Personen oder Organisationen vor. Mangels eines Anfangsverdachts wurden auch keine weiteren Ermittlungen eingeleitet oder sonstige Veranlassungen getroffen.

Wien, 24. Jänner 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

